LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)

DER LANDRAT

| **Mitteilungsvorlage**<br>**Sozialamt**<br>Tagesordnungspunkt: ____ | Drucksachen-Nr.: 2016-21/0070<br>Status: öffentlich<br>Datum: 25.11.2016 |
|---|---|

| Termin | Beratungsfolge: |
|---|---|
| 07.12.2016 | Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit |

**Bezeichnung:**

Dritter Sachstandsbericht 2016 zum Thema "Asylleistungen" im Landkreis Rotenburg (Wümme)

**Sachverhalt:**

**1. Aktuelle Leistungs- und Finanzdaten**

a) Entwicklung der Personenanzahl

| | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016-10 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Anzahl | 268 | 292 | 465 | 771 | 2120 | 2356 |
| Steigerungsrate | | 8,96% | 59,25% | 65,81% | 174,97% | 11,13% |

Seitens des Nds. Ministeriums für Inneres und Sport (MI) ist eine Neufestsetzung der Verteilkontingente für November 2016 angekündigt. Dabei ist aufgrund der weiterhin auf niedrigem Niveau gebliebenen Zugangssituation und der daraus resultierenden geringeren Verteilzahlen bei einer Neufestsetzung unter Annahme eines Verteilzeitraumes von 12 Monaten von einem erheblich geringeren zu verteilenden Gesamtkontingent auszugehen als bei der letzten Festsetzung aus Dezember 2015.

b) Hauptherkunftsländer

Die mit Stand 31.10.2016 im Landkreis lebenden Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) kommen hauptsächlich aus den folgenden Ländern (in Klammern: Personenanzahl des Vormonats):

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1. Syrien | 769 Personen (857) | 6. Montenegro | 107 Personen (108) |
| 2. Afghanistan | 323 Personen (324) | 7. Serbien | 81 Personen (81) |
| 3. Sudan | 209 Personen (210) | 8. Iran | 60 Personen (60) |
| 4. Irak | 206 Personen (211) | 9. Albanien | 52 Personen (58) |
| 5. Elfenbeinküste | 153 Personen (158) | 10. Kosovo | 49 Personen (48) |

c) Aufwendungen und Erträge:

Das Land erstattet dem Landkreis Rotenburg (Wümme) seit dem Jahr 2016 zur Abgeltung aller mit der Durchführung des AsylbLG entstehenden Kosten eine Pauschale in Höhe von 10.000 € pro berücksichtigungsfähiger Person des Vorjahres (Kostenabgeltungspauschale). Zur Durch-

führung zweier Aufgaben des AsylbLG (Unterbringung der Asylbewerber und Auszahlung der Leistungen an Grundleistungsempfänger) hat der Landkreis die kreisangehörigen Kommunen herangezogen. Die Finanzierung des Verwaltungs- und Sachkostenaufwandes für diese Heranziehung ist per Satzung geregelt, die sich aufgrund der Änderung des Nds. Aufnahmegesetzes (AufnG) aktuell in der Überarbeitung befindet. Zur Neufassung der entsprechenden Heranziehungssatzung wird auf TOP 6 der Tagesordnung verwiesen.

Kostenerstattungen und Aufwendungen stellen sich mit Stichtag 31.10.2016 wie folgt dar:

| | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016-10 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Erträge | 1.644.102 € | 1.483.995 € | 1.462.958 € | 1.702.484 € | 4.969.890 € | 14.345.000 € |
| Aufwendungen | 1.668.140 € | 1.789.748 € | 2.485.348 € | 3.878.729 € | 7.948.940 € | 15.432.397 € |
| Weiterl. Gem. | 55.930 € | 57.488 € | 53.445 € | 58.551 € | 999.463 € | 2.000.000 € |
| Differenz | -79.968 € | -363.240 € | -1.075.835 € | -2.234.795 € | -3.978.513 € | -3.087.397 € |

**2. Situation in den Kommunen**

Die Situation in den Kommunen hat sich im Jahr 2016 gewandelt. Stand ab September 2015 bis zu Beginn des Jahres 2016 noch die Unterbringung der Asylbewerber im Fokus, die vom Sozialamt des Landkreises begleitet wurde, sind nun zunehmend andere Themen der Integration der Flüchtlinge in den Kommunen in den Vordergrund gerückt. Hierbei wird die Integration der Flüchtlinge in Arbeit durch das Jobcenter des Landkreises (bzw. die Bundesagentur für Arbeit) flankiert, siehe TOP 5.2. Daneben erhalten die Kommunen durch die Stabstelle Kreisentwicklung insbesondere im Bereich der Sprachförderung sowie des Ehrenamtes Unterstützung.

Aufgrund der erheblichen Unsicherheiten hinsichtlich des weiteren Zugangs von Flüchtlingen haben die kreisangehörigen Kommunen zu Beginn des Jahres Wohnraum in großer Anzahl angemietet, um die Asylbewerber unterbringen zu können. Aufgrund des Rückganges der Zahlen stehen diese Wohnungen nunmehr leer. Mit Stand 31.10.2016 stehen 774 ungenutzte Plätze zur Verfügung. Aktuell wird dieser Leerstand als Leistung nach dem AsylbLG über die Kostenabgeltungspauschale vom Land mit den kreisangehörigen Kommunen abgerechnet. Ob diese Finanzierung fortgeführt werden kann, ist aktuell in der Diskussion zwischen Niedersächsischem Landkreistag (NLT) und Land. Die Reduzierung der Leerstände wird derzeit gemeinsam mit den Kommunen erörtert.

**3. Personalsituation**

Mit dem Stellenplan 2016 sind für die Durchführung des AsylbLG zu den bereits vorhandenen 2,39 Sachbearbeiterstellen weitere 5,5 Stellen zur Verfügung gestellt worden. Im Weiteren wurden über den Stellenplan hinaus im laufenden Jahr weitere 5,5 Stellen bewilligt, die auch für den Stellenplan 2017 eingeworben wurden. Damit stehen im Sachgebiet Asyl nun 13,39 Stellen zur Verfügung, die nunmehr bis zum 31.12.2016 alle besetzt werden konnten. Im Sachgebiet Asyl besteht nach wie vor ein großer Bearbeitungsrückstand. Dies gilt z.T. auch für die kreisangehörigen Kommunen. Insbesondere die Abrechnung der Unterbringungskosten zwischen den kreisangehörigen Kommunen und dem Landkreis ist hiervon betroffen. Mit der Aufarbeitung der Rückstände werden Sozialamt und Kommunen noch über Monate verstärkt belastet sein.

In Vertretung

(Colshorn)